



Auszug aus dem substanziellen Protokoll

11. Ratssitzung vom 19. August 2026

461. 2026/165

Weisung vom 15.04.2026:

Sozialdepartement, Verein Schuldenberatung Kanton Zürich, Beiträge 2027–2030

Ausstand: Marita Verballi (FDP)

Antrag des Stadtrats

1. Für die Angebote «Grundberatung» und «Basisleistungen» wird dem Verein Schuldenberatung Kanton Zürich für die Jahre 2027–2030 ein wiederkehrender Beitrag von jährlich Fr. 160 600.– bewilligt.
2. Der Beitrag von Fr. 160 600.– wird jährlich per 1. Januar an die Teuerung angepasst. Massgebend ist der prozentuale Wert des Teuerungsausgleichs, den die Stadt Zürich ihrem Personal im Vorjahr gewährt hat.

Referat zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferat:

Karin Stepinski (Die Mitte): Die Stadt Zürich finanziert das Angebot des Vereins Schuldenberatung Kanton Zürich seit dem Jahr 1994. Der Gemeinderat hat das letzte Mal einen jährlichen, leistungsunabhängigen Beitrag von 143 000 Franken für die Jahre 2023 bis 2026 bewilligt. Für die kommende Kontraktperiode 2027–2030 erhöhen wir den Betrag nun um 11 100 Franken auf 160 600 Franken pro Jahr mit einer jährlichen Anpassung an die Teuerung. Die Schuldenberatung ist eine wichtige Partnerin für die Stadt Zürich und ergänzt das bestehende Angebot. Wichtig ist der Unterschied zwischen der städtischen Schuldenprävention und der Schuldenberatung Kanton Zürich: Die Schuldenprävention verfolgt einen präventiven Auftrag. Sie stärkt die Finanzkompetenz der Bevölkerung und hilft mit, Überschuldungen möglichst zu verhindern. Die Schuldenberatung des Kantons Zürich setzt dort an, wo schon eine Verschuldung besteht. Sie unterstützt Betroffene mit einer umfassenden Beratung, Budgetplanung, rechtlichen Abklärungen und bei Bedarf auch bei Verhandlungen mit Gläubigern. Sie ist zudem die einzige Fachstelle, die die Klientinnen und Klienten der Sozialen Dienste (SOD) der Stadt Zürich berät. Zusätzlich arbeitet sie eng mit der Caritas Zürich zusammen. Eine Überschuldung ist für die Betroffenen eine grosse soziale und finanzielle Belastung, die auch Folgen für die Stadt und die Gesellschaft mit sich bringt. Im Jahr 2024 wurden in Zürich über 100 000 Betreibungen gegen Privatpersonen registriert. Mit dem beantragten Beitrag werden die «Grundberatung» und «Basisleistungen» finanziert. Zur Grundberatung



gehören die Situationsanalyse, Budgetberatung, Existenzsicherung sowie die Begleitung bei der Schuldenregulierung. Die Basisleistung umfasst die telefonische Beratung, Bearbeitung von E-Mail-Anfragen sowie Fachinformationen und die Öffentlichkeitsarbeit. Gründe für die Beitragserhöhung sind vor allem der höhere Aufwand für komplexere E-Mail-Anfragen und die Zunahme sogenannter No-Shows, also von vereinbarten Terminen, die ohne Absage nicht wahrgenommen werden. Zusätzlich wird die Sollzahl der Grundberatungsstunden von 170 auf 175 Stunden erhöht und der Stundensatz auf die auch für die anderen Zürcher Gemeinden geltenden 700 Franken angepasst. Die Vorlage wurde der Kommission von der Schuldenberatung sowie vom Kontraktmanagement eingehend vorgestellt. Wir haben die Vorlage geprüft und sind zum Schluss gekommen, dass die beantragte Erhöhung sachlich gut begründet ist. Die Leistung der Schuldenberatung Kanton Zürich bleibt für die Stadt Zürich ein wichtiger Bestandteil des sozialen Unterstützungsangebots. Die Kommission empfiehlt, der Vorlage zuzustimmen.

Weitere Wortmeldung:

Michele Romagnolo (SVP): *Wir stimmen dieser Weisung zu. Eine Überschuldung kann jeden treffen. Vor allem junge Leute stehen immer stärker unter finanziellem Druck: Hohe Wohn- und Lebenskosten, Konsumkredite, Online-Einkäufe, Rechnungen und komplizierte Finanzprodukte machen es nicht einfacher, selbstständig ins Leben zu starten. Viele haben noch nicht genug Erfahrung, um finanzielle Probleme frühzeitig zu erkennen und richtig darauf zu reagieren. Gerade darum ist eine professionelle Schuldenberatung wichtig. Sie hilft den Menschen, ihre Finanzen zu ordnen, Lösungen mit Gläubigern zu finden und langfristig selbstständig mit Geld zu wirtschaften. Das verbessert nicht nur die Situation der Betroffenen, sondern kann hohe Folgekosten für die Allgemeinheit verhindern. Die Erhöhung ist moderat und lässt sich mit dem gestiegenen Beratungsbedarf begründen. Gleichzeitig bleibt die Finanzierung an konkrete Leistungen gebunden. Wer Menschen rechtzeitig unterstützt, kann grössere Probleme verhindern.*

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–2

Die SK SD beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–2.

Zustimmung:	Referat: Karin Stepinski (Die Mitte), Vizepräsidium; Ruedi Schneider (SP), Präsidium; Moritz Bögli (AL), Patrik Brunner (FDP), Ariane Buchli (FDP), Fanny de Weck (SP), Mariem Fiadjigbe Kekić (SP), Julia Hofstetter (Grüne), Rahel Hofstetter (GLP), Daria Perez Sanchez-Di Concilio (SP), Michele Romagnolo (SVP)
Abwesend:	Hannah Locher (SP)
Ausstand:	Marita Verballi (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SD mit 115 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.



3 / 3

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Für die Angebote «Grundberatung» und «Basisleistungen» wird dem Verein Schulden-beratung Kanton Zürich für die Jahre 2027–2030 ein wiederkehrender Beitrag von jährlich Fr. 160 600.– bewilligt.
2. Der Beitrag von Fr. 160 600.– wird jährlich per 1. Januar an die Teuerung angepasst. Massgebend ist der prozentuale Wert des Teuerungsausgleichs, den die Stadt Zürich ihrem Personal im Vorjahr gewährt hat.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 26. August 2026 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 26. Oktober 2026)

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat